

Seit dem 1. September besteht die Möglichkeit, Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz über ein Online-Portal zu beantragen. Für die Beantragung benötigen Sie den neuen elektronischen Personalausweis mit der freigeschalteten Online-Funktion und ein Kartenlesegerät. Die Kosten werden über das Verfahren z.B. mit der Kreditkarte abgegolten. Das Portal erreichen sie über folgenden Link: www.fuehrungszeugnis.bund.de.

Selbstverständlich können Sie die Dokumente auch – wie bisher - weiterhin beim Rathaus der Gemeinde beantragen.